Professionelle Sozialarbeit bedingt flexible Vorgehensweisen

Autor(en): **Müller de Menezes, Rahel / Steger, Simon**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **111 (2014)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839611

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Professionelle Sozialarbeit bedingt flexible Vorgehensweisen

Damit sich die sozialarbeiterische Tätigkeit innerhalb der Sozialhilfe entfalten kann, müssen die gesetzlichen Spielräume genutzt werden. Gedanken zu den Kernaufgaben der Sozialhilfe, die sich insbesondere an zukünftige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter richten.

Der Auftrag der Sozialhilfe wird in den kantonalen Sozialhilfegesetzen und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen umschrieben. Dabei wird zwischen wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe unterschieden. Die wirtschaftliche Hilfe dient der Existenzsicherung, während durch die persönliche Hilfe die berufliche und soziale Integration gefördert werden sollen. Die Ausrichtung der wirtschaftlichen Hilfe orientiert sich an den SKOS-Richtlinien, während es bei der Ausgestaltung der persönlichen Hilfe grosse Unterschiede gibt. Aufgrund der Mitwirkungspflichten der Klientinnen und Klienten kann das Handlungsfeld der Sozialhilfe als Pflichtkontext bezeichnet werden, in dem nicht alles mit den Klienten aushandelbar ist und auch finanzielle Sanktionen verhängt werden können.

Bestehen bei den Klientinnen und Klienten mehr als vorübergehende finanzielle Schwierigkeiten, müssen auch die Ursachen und Folgen der Armutssituation wie psycho-soziale oder gesundheitliche Probleme berücksichtigt werden. Das bedingt ein fallspezifisches Vorgehen. Allerdings steht in der Praxis nicht immer genügend Zeit für Beratungen und nachhaltige Interventionen zur Verfügung, sodass sich die Sozialhilfe auf die Ausrichtung finanzieller Leistungen beschränken kann. In polyvalenten Sozialdiensten besteht zudem eine Tendenz, dass Fälle des Kindes- und Erwachsenenschutzes aufgrund ihrer Dringlichkeit prioritär bearbeitet werden.

Sozialhilfe ist auf die Sozialarbeit angewiesen

Weil die Sozialhilfe die berufliche und soziale Integration der Klienten fördern soll, ist sie auf die soziale Arbeit angewiesen. Bei vielen Klientinnen und Klienten liegen nicht nur finanzielle Probleme vor, sodass Beratung oder Case Management geleistet werden müssen. Zudem sind bei Entscheiden über finanzielle Leistungen komplexe Abklärungen erforderlich und aufgrund der Mitwirkungspflicht häufig fachliche Einschätzungen nötig, beispielsweise in Bezug auf die Arbeitsfähigkeit oder die Zumutbarkeit der Teilnahme an Integrationsprogrammen.

Das Potenzial sozialarbeiterischer Professionalität in der Sozialhilfe liegt darin, dass komplexe Problemsituationen erkannt und fallspezifisch bearbeitet werden. Dies bedingt sorgfältige Abklärungen und eine partizipative Beziehungsgestaltung zum Klienten. Die Beratungs- und Vernetzungsarbeit sowie eine flexible Vorgehensweise sollen dem Einzelfall gerecht werden. Sorgfältige Abklärungen sind also eine Voraussetzung dafür, dass realistische Ziele formuliert und ein Vorgehen geplant werden können, bei dem die Klienten weder unter- noch überfordert werden.

Die partizipative Beziehungsgestaltung beinhaltet, dass den Klientinnen und Klienten bewusst Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeräumt werden, was sich positiv auf ihre Kooperationsbereitschaft und damit auf den Erfolg der Interventionen auswirkt. Im Rahmen der Beratung können die Klienten mit ihrer Problematik konfrontiert werden und es können Veränderungsprozesse angeregt werden, indem ihnen beispielsweise Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreitet werden. Bei der Vernetzung ist sicherzustellen, dass involvierte Angebote die Probleme, Ressourcen und Bedürfnisse der Klienten angemessen berücksichtigen. Damit lassen sich unnötige Abbrüche oder Leerläufe vermeiden. Ein flexibles Vorgehen, das auf die Besonderheiten des Einzelfalls Rücksicht nimmt, ist zwar aufwändiger als eine routinisierte Vorgehensweise, dafür ist das Unterstützungspotenzial grösser, und das erhöht die Wahrscheinlichkeit langfristiger Erfolge.

> Die Rücksichtnahme auf die Besonderheiten des Einzelfalls erhöht die Chance auf langfristigen Erfolg.

Spielraum schaffen und nutzen

Damit die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Sozialhilfe qualitativ hochstehende Leistungen erbringen können, sind sie auf förderliche organisatorische Rahmenbedingungen angewiesen. Die Organisation muss sicherstellen, dass der Spielraum für ein professionelles Handeln nicht aufgrund administrativer und betriebswirtschaftlicher Vorgaben zu stark eingeschränkt wird. Es muss möglich sein, gemeinsam mit den Klienten fallspezifische Lösungen zu entwickeln. Weiter ist eine Organisationskultur nötig, die Reflexionsarbeit fördert und die der sozialarbeiterischen Rationalität grosses Gewicht beimisst. So können beispielsweise fachliche Konzepte für die Zusammenarbeit mit verschiedenen Klientengruppen wie jungen Erwachsenen, Working Poor oder mit ausgesteuerten älteren Sozialhilfebeziehenden entwickelt werden und auch entsprechende Wissensbestände in der Organisation aufgebaut und weiterentwickelt werden.

Eine besondere Herausforderung der sozialen Arbeit in der Sozialhilfe besteht darin, dass bei der Fallbearbeitung Ver-

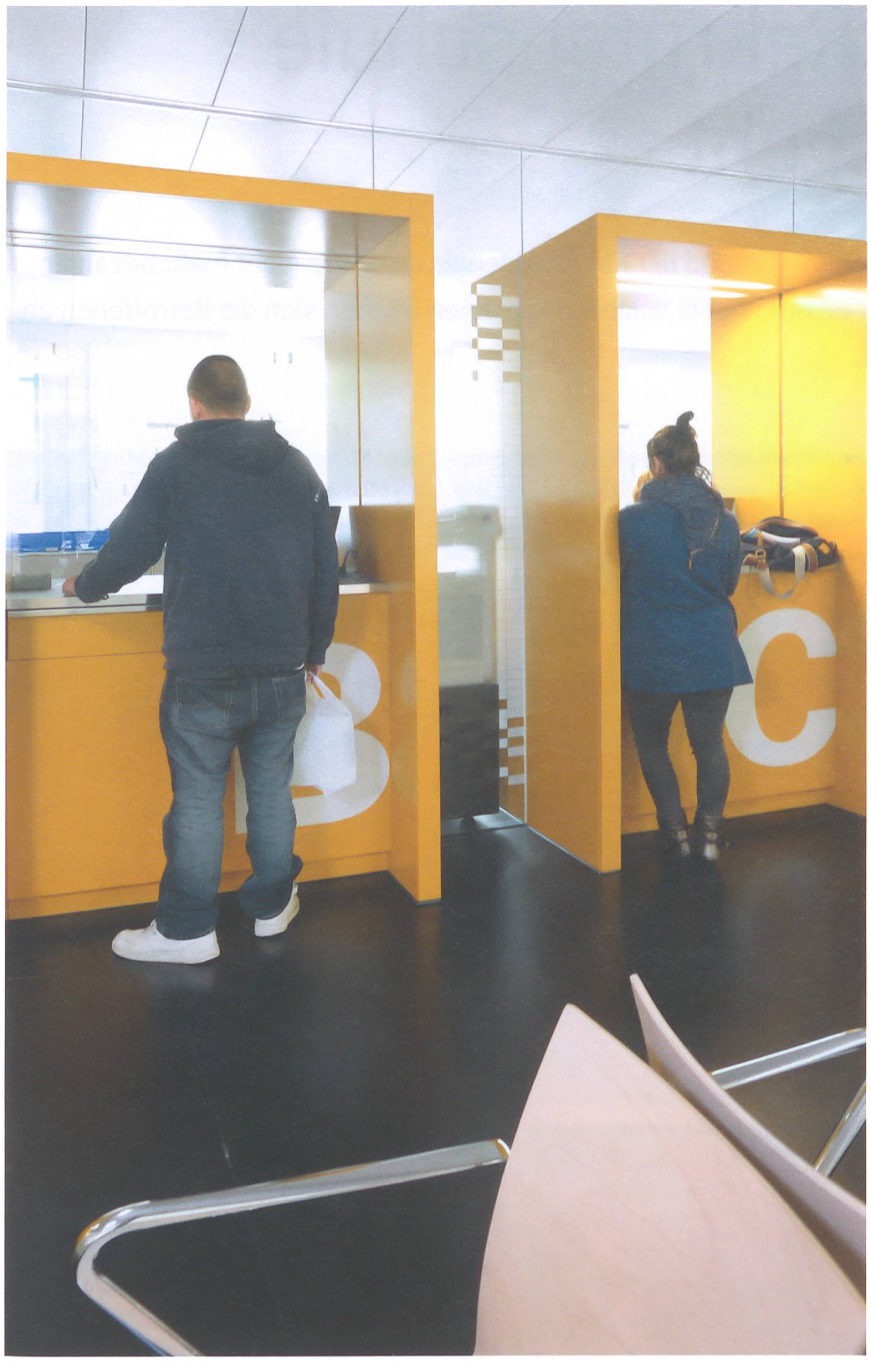

In der Praxis steht nicht immer genügend Zeit für nachhaltige Beratungen zur Verfügung. Bild: Pixil

waltungsvorgaben und fachliche Standards berücksichtigt werden müssen: Einerseits sollen Probleme der Klientinnen und Klienten normkonform angegangen werden, andererseits soll angemessen auf die Klienten und deren Lebenssituation eingegangen werden. Dies bedingt, dass gesetzliche Spielräume genutzt werden und fallspezifische Problemlösungen die dominante Vorgehensweise sind.

Gelingt dies, kann von einer professionalisierten Sozialhilfe gesprochen werden, bei der Fachlichkeit und administrative Vorgaben nicht im Widerspruch zueinander stehen müssen. Voraussetzungen dafür sind neben fachlich kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Organisationskultur, die der sozialarbeiterischen Rationalität ein hohes Gewicht beimisst, auch eine angemessene Ressourcenausstattung der Sozialdienste. ■

Rahel Müller de Menezes, Dozentin
Simon Steger, wissenschaftlicher Mitarbeiter
Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE AUSGESTALTUNG DER PERSÖNLICHEN HILFE

1. Schaffen Sie gegenüber den Klientinnen und Klienten Transparenz über die Rahmenbedingungen der Unterstützung. Erklären Sie ihnen die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch den Sozialdienst (Mitwirkungspflichten, Unterstützungsrichtlinien). Damit lassen sich Kooperations- und Widerstandsprobleme reduzieren.
2. Gestalten Sie die persönliche Hilfe konsequent als Hilfe zur Selbsthilfe und suchen Sie flexible Lösungen im Einzelfall. Nutzen Sie konsequent die Ressourcen des Gegenübers und seines Umfelds. Damit werden die Autonomie und die Kompetenzen der unterstützten Person oder Familie gestärkt.
3. Legen Sie als Organisation fest, welche Leistungen im Rahmen der persönlichen Hilfe erbracht werden und differenzieren Sie die persönliche Hilfe für unterschiedliche Klientengruppen (junge Erwachsene, psychisch Kranke, ältere Sozialhilfebeziehende).
4. Koordinieren Sie Ihre Hilfeprozesse mit den beteiligten Institutionen im Versorgungssystem (Integrationsprogramme, Hausärzte etc.).
5. Strukturieren Sie den Hilfeprozess in mindestens drei Phasen des methodischen Handelns: Analyse, Intervention und Evaluation. Dies ermöglicht ein strukturiertes und reflektiertes Vorgehen. Diese Phasen lassen sich organisatorisch verankern (beispielsweise durch kollegiale Besprechungen von Intake-Fällen).

LITERATUR

Rahel Müller de Menezes, Soziale Arbeit in der Sozialhilfe – eine qualitative Analyse von Fallbearbeitungen, Springer, Wiesbaden, 2012.